

## Ablauf zum Anerkennungsprozess vor Einschreibung / Wechsel

studierende Person

Universität Rostock – ZPA (Zentrales Prüfungs- und Studienamt für Lehramter)

Sie bewerben sich an der Universität Rostock oder streben einen Studiengang- bzw. Fachwechsel an und möchten sich bereits erbrachte Leistungen anrechnen lassen.

Kontaktieren Sie zunächst die zuständigen Studienfachberatungen. Beachten Sie bitte die Fristen der einzelnen Studienfachberater:innen.

Bitte reichen Sie anschließend den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anerkennung und alle Nachweise\* über die bereits erbrachten Leistungen beim ZPA ein. Wenn Sie eine Einstufungsbescheinigung (höheres Fachsemester) benötigen, kreuzen Sie dies bitte im Antrag an. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

\* Leistungsnachweise, ggf. Abschlusszeugnisse, ggf. Modulbeschreibungen Ihrer bisherigen Universität / Ihres bisherigen Studiengangs etc.

### **Fristen für die Einreichung der vollständigen Unterlagen\*\***

**01.09.** zum Wintersemester & **01.03.** zum Sommersemester  
für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge

**15.09.** zum Wintersemester & **15.03.** zum Sommersemester  
für **zulassungsfreie** Studiengänge

\*\*Bitte halten Sie im eigenen Interesse die angegeben Fristen ein. Bei späterem Eingang der Unterlagen kann eine rechtzeitige Bearbeitung und somit die Einschreibung in ein höheres Fachsemester nicht garantiert werden.

Das ZPA leitet den Antrag zur Entscheidung an den Zentralen Prüfungsausschuss für Lehramter weiter.

Gemäß der Entscheidung des Prüfungsausschusses erstellt das ZPA einen Bescheid über die Anerkennung & ggf. die Einstufungsbescheinigung. Den Bescheid erhalten Sie im Anschluss per E-Mail.

Reichen Sie nun den Bescheid über die Anerkennung und ggf. die Einstufungsbescheinigung mit allen anderen Bewerbungsunterlagen beim [Studierendensekretariat](#) ein.

Nach erfolgreicher Einschreibung werden durch das ZPA die anerkannten Module in Ihre Leistungsübersicht übertragen. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigung per E-Mail.

Zur Kontrolle schauen Sie bitte ins [Studien- und Prüfungsportal](#).